

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 63.

Freitag, 18. März 1898, Abends.

51. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Verküper frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenummern für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 308 die Firma

Arthur Goerz

in Riesa und als deren Inhaber

Herrn Arthur Goerz in Riesa

eingetragen.

Riesa, am 16. März 1898.

Königliches Amtsgericht.
Selbuer.

Dreßm.

Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung in § 10 des Gemeindeanlagen-Regulativs für die Stadt Riesa

wird hiermit zur Kenntniss gebracht, daß im laufenden Jahr zur Deckung des im Haushaltungsplan der Stadt Riesa für das Jahr 1898 festgestellten Bedarfs der einfache Steuerbetrag zur Erhebung gelangt.

Riesa, am 17. März 1898.

Der Rath der Stadt.
Vetterd.

Wastochsen-Verkauf

gegen das Weisigebot

Sonntabend, den 26. März, vormittags 10 Uhr

im Schäfereihof des Rittergut Adelsdorf bei Großenhain.

Königl. Remonte-Depot-Administration Ralkreuth.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. März 1898.

Wir wir hören, ist heute Nachmittag der Leichnam des früheren Reisenden der Firma Jos. Gottl. Hoffmann in Pirna, Moritz Wegner, in der Elbe auf Bessar. Fluß angekommen und beherdlich aufgehoben worden.

Die heranrückenden Schulentlassungen erinnern daran, diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche in eine Fabrik oder in einen sonstigen Betrieb eintreten müssen, auf die die Arbeitsbücher betreffenden Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und der Ausführungsverordnung aufmerksam zu machen. Minderjährige gewerbliche Arbeiter beiderlei Geschlechts (Besseln, Schiffs, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter) dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Zur Führung eines Arbeitsbuches sind nicht verpflichtet: Hausknechte und Hausdientler, welche bei ihren Eltern und für diese, und zwar nicht gegen Lohn oder sonstige Vergütung, mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind; Personen, welche in einem Gesindeverhältnisse stehen. — Diese brauchen ein Dienstbuch —; mit gewöhnlichen, auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigte Tagelöhner und Handarbeiter und Personen, welche als Angestellte (Geschäftsführer, Buchführer und dergleichen) in gewerblichen Betriebsstätten beschäftigt werden, soweit sie nicht zu den Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern gehören. Die Ausfertigung des Arbeitsbuches ist unter Beibringung der Alters- oder vormaligen Schulbescheinigung, des Schulentlassungszeugnisses oder des Konfirmationscheines bei der Behörde zu beantragen, wo der Wittsteller seinen letzten dauernden Aufenthaltsort gehabt hat.

Das Königl. sächsische Finanzministerium hat entschieden, daß Vollmachten stempelpflichtig sind, wenn sie erteilt wurden zur Einwendung von Reichsmitteln gegen die Entschädigung der Verwaltungsbefehörden in einer Angelegenheit, welche lediglich öffentliche Interessen betrifft und bei der die Frage, ob und welcher Kostenaufwand für den betreffenden Grundstücks-Eigentümer entstehen werde, völlig bedeutungslos erscheint.

Die volkstümlichen Wettbewerbe zum deutschen Turnfest in Hamburg, die als Einzelkämpfe zum ersten Male seit dem Leipziger Turnfest neu eingeführt wurden, giebt die „Deutsche Turnzeitung“ folgen bekannt. Es sind folgende drei: Ballschlägern mit einem 2 kg. schweren Balle, Hindernislaufen über 100 Meter mit 4 je 1 Meter hohen Hürden und deutscher Dreisprung (i. B. links, rechts, links).

In der eben ausgegebenen Nr. 11 des „Neuen sächsischen Kirchenblattes“ (Herausgeber: Pastor Kröber in Leipzig) findet sich folgende Mitteilung: „Durch die ganze deutsche Presse läuft jetzt, aus katholischer Quelle, eine erbauende Geschichte von einem angeblichen Protestationsversuch am sächsischen Königshaus. Es sei 1866 „durch Pastoren und Laien“ dem König Johann nach dem Nikolsburger Frieden in Desterreich eine mit vielen Unterschriften versehene Adresse überreicht worden mit der Bitte, der König solle dafür sorgen, daß die Kinder des Prinzen Georg evangelisch getauft und erzogen würden. König Johann habe aber der Kabinets ein schnelles Ende gemacht, indem er erklärte: „Meine Krone können Sie jederzeit haben, mein Gewissen niemals!“ Dann habe er sich umgedreht und die Herren stehen lassen. Und Prinz Georg habe seinerseits die Adresse damit beantwortet, daß er kurz darauf bei der Taufe eines seiner Kinder den Papst zu Gewarter gebeten habe. Dies der wesentliche Inhalt der Geschichte. Uns er-

schien dieselbe von vornherein ungläubig. Doch haben wir, direkt und indirekt, an nicht weniger denn vier Stellen, die davon, persönlich oder amtlich, wissen müßten, Erkundigung eingezogen. Ueberall erhielten wir, auch auf Grund von Nachforschungen in den Akten der kompetentesten Stelle, den Bescheid, daß nicht das Geringste davon bekannt sei. Schon darnach erscheint zum Mindesten die Beteiligung irgend welcher amtlichen kirchlichen Kreise an einer solchen Adresse völlig ausgeschlossen. Aber wir fordern hiermit die ultramontane Presse, voran das „Katholische Kirchenblatt für Sachsen“, das von der Geschichte „längst“ gewußt haben will, ausdrücklich auf, die Belege für die mit so großer — Sicherheit vorgebrachten Behauptungen zu erbringen und insbesondere die Namen der angeblich dabei beteiligten sächsischen evangelischen „Pastoren“ zu nennen. Namentlich dem Benno-Blatte müßte dies ja nach dem Gesagten ein Leichtes sein. Eine Kennzeichnung dieses „katholischen“ Vorgehens behalten wir uns bis nach erfolgter Antwort vor. Wir bitten die politischen Blätter, zunächst die sächsischen, unsere Aufforderung weiter zu verbreiten. Die Schriftleitung.“ — Die ganze Geschichte ist wahrscheinlich auf den Ästern in privaten Kreisen laut gewordenen Wunsch zurückzuführen, daß ein Weg gefunden werden möchte, das sächsische Herrscherhaus wieder dem evangelischen Glauben zurückzuführen. Ein Wunsch, wie er in der angeblichen Adresse geäußert worden sein soll, mag die und da evangelischerseits privatim ausgesprochen worden sein, er ist aber nie in irgend welcher substantiellen Fassung oder gar in schriftlicher Formulierung dem Könige unterbreitet worden.

Wie verlautet, besteht die Absicht, für das Königreich Sachsen einen Verein zur Fürsorge für entlassene Geisteskranken ins Leben zu rufen. Nachdem man sich in den maßgebenden Kreisen schon an verschiedenen Stellen über die Nothwendigkeit der Sache ausgesprochen, scheint man jetzt der Verwirklichung dieser Bestrebung näher zu kommen, da sich, wie man hört, eine für die nächste Zeit (Ende April oder Anfang Mai) nach Dresden einzuberufende Versammlung eingehend mit dieser Frage befassen soll. Schon längst ist in den beteiligten Kreisen und weit darüber hinaus der Mangel an einer solchen Fürsorge empfunden worden, und es dürfte daher dieser Schritt von vielen Seiten freudig begrüßt werden. Bei der Theilnahme, die man gerade diesen Kranken überall entgegenbringt, bedarf es gewiß nur der Anregung, um das Interesse für diese Sache zu wecken und geeignete Kräfte in ihren Dienst zu stellen.

Die Wirkung des tschechischen Boykotts, wie er namentlich in Sachsen gehandhabt wird, macht sich bei den Tschechen allmählich unheimlich bemerkbar. Der böhmische Löwe bekommt allmählich Grund zum Ragenhammer. Die „Kar. List“ konstatieren, daß vielen tschechischen Arbeitern in Deutschland, wo sie sonst während der wärmeren Jahreszeit Arbeit zu suchen pflegen, diese verloren gegangen sei und zwar in Folge der besonders scharfen Kämpfe, welche zuletzt zwischen den beiden Stämmen Böhmens ausgefochten wurden. Wegen die tschechischen Arbeitskräfte sei dort ein förmlicher Boycott organisiert worden. Nicht bloß eine Anzahl Vereine der Baumeister in Sachsen und die Vereine der Unternehmer in Böhmen wollten keinen slavischen Büchsen aufnehmen, sondern auch die Dienst- und Arbeitsvermittlungen in den Städten Deutschlands würden daselbe thun, da sie zumeist in deutsch-nationalen Händen sind. Die „Kar. List“ ergeben sich darob natürlich wieder in einer Fluth von Beschimpfungen und ordern die tschechischen Arbeitgeber auf, an diese Arbeiter, welche die gut bezahlte Arbeit in Deutschland nicht mehr finden, zu denken. Dann aber müge auch eine besondere

Silfsaction eingeleitet werden. Ein deutschböhmisches Blatt; die Reichsberger „Deutsche Volkszeitung“, bemerkt hierzu: „Ja, sol ange dir Tschechen das Svuj k svému handhaben, da war es den „Kar. List“ recht, nun aber die Deutschen den Spieß umdrehen, Gleiches mit Gleichem vergelten und sich ihrer eignen Haut zu wehren anfangen, da ergiebt sich ein Strom von Beschimpfungen, Drohungen, Interpellationen und dergl. über die Häupter der Deutschen. Ja, die Tschechen haben sich eben beim Anfassn dieser zweischneidigen Kampfeswaffe ganz gehörig geschnitten.“

Auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums erhält der Haltpunkt Bahnhöhe zwischen Chemnitz und Wittgensdorf vom 1. Mai dieses Jahres ab die Bezeichnung Mittel-Wittgensdorf.

Die Bahnhofsverwaltungen zu Eibau, Ramenz, Limbach, Dschay und Priestewitz sollen vom 1. Juli 1898 ab unter den auf den sächsischen Bahnhöfen einzulesenden allgemeinen Bedingungen für die Verpackung von Bahnhofsverwaltungen anderweit auf 6 Jahre verpacktet werden. Pachgebote sind bis 31. März ds. Js. an die Königl. Generaldirection der Sächs. Staatsbahnen in Dresden einzulisten. Die Bewerber bleiben bis 14. Mai ds. Js. an ihre Gebote gebunden. Wer bis dahin keinen Bescheid erhält, hat seine Bewerbung als abgelehnt zu betrachten.

Vom Landtage. In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer stand der Etat des Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts für 1898/99 zur Berathung. Die dazu von der Deputation durch den Bericht erstatter Hrn. Rittergutsbesitzer Hempel gestellten Anträge stimmten allenthalben mit den von der Zweiten Kammer gestellten Beschlüssen überein. — Die Zweite Kammer beschloß, sich mit dem durch das Königl. Dekret Nr. 4 gegebenen Berichte über die Verwaltung und Vermehrung der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1894/96 für beirathigt zu erklären. Dabei beauftragte Hr. Sekretär Käber die Verlegung der Porzellanammlung nach Weitzen, wozu Se. Excellenz der Hr. Staatsminister v. Wagners namens der Regierung Stellung nahm. — Zu den Petitionen von Georg Max Wertz in Borsdorf um Verlegung von Gesehwürfen, die Errichtung von Volksschulen und Schulbüchern auf Gemeindefosten sowie die Unterhaltung des Trinkwassers in allen Wohnorten betreffend, sprachen außer dem Berichterstatter Hrn. Abg. Cräwell die Herren Abg. Goldstein, Hartwig, Grünberg, Sekretäre Kerner und Käber, Dr. Schill, Köfert, Fröhlich und Wabel. Ein Antrag des Hrn. Abg. Goldstein, die erstere Petition der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde nicht ausreichend unterstützt; die Kammer beschloß gegen 8 bez. 7 Stimmen, beide Petitionen auf sich beruhen zu lassen. Auch die Petition des Inhabers einer Hahlekreuzanstalt, Theodor Meinert in Blasewitz, um Gewährung einer sächsischen Staatsbeihilfe zum Betriebe seiner Anstalt ließ man auf sich beruhen. Betrifft der Titel 50 und 52 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats 1898/99, den Bahnhof Großschönau und die Haltestelle Fleißchen betreffend, trat die Kammer in Abweichung von ihren früher gefaßten Beschlüssen dem Votum der Ersten Kammer bei und bewilligte beide Titel nach der Vorlage; die dazu eingegangene Petition des Gemeindevorstands Reich in Brambach und Gen. wurde auf sich beruhen gelassen.

Dschay, 17. März. Der Aufnahmeprüfung am hiesigen Königl. Lehrerseminar unterzogen sich 31 junge Leute. Von diesen bestanden die Prüfungen 25, die übrigen mußten zurückgewiesen werden. — In Wallwitz starben vor einigen Tagen das 3 Jahre alte Söhnchen des Gutsbesizers